

Münchener Kommentar zum Aktiengesetz: AktG Band 3: §§ 118 - 178

von

Prof. Dr. Wulf Goette, Prof. Dr. Mathias Habersack, Prof. Dr. Susanne Kalss, Prof. Dr. Otto A. Altenburger, Ass. Prof. MMag. Dr. Thomas Bachner, Mag. Dr. Peter Csoklich, Dr. Maria Doralt, Mag. Julia Fragner, Norbert Freisleben, Prof. Dr. Joachim Hennrichs, Dr. Manfred Kessler, Dr. Dietmar Kubis, Dr. Moritz Pöschke, Hans-Jürgen Schaal, Dr. Sabine Schmidt-Pachinger, Dr. Henning Schröer, Dr. jur. utr. Stefan Wilhelm Suchan, MMag. Dr. Maximilian Tichy

Vorsitzender Richter am BGH Professor Dr. Wulf Goette ist seit 1990 Mitglied, und seit Juni 2005 Vorsitzender des für das gesamte Gesellschaftsrecht zuständigen II. Zivilsenats des BGH und seit 1997 Honorarprofessor der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. Die ihm bestens vertrauten Entwicklungslinien der Rechtsprechung seines Senats hat er als Richter wesentlich mitgeprägt. Er ist Autor und Mitherausgeber zahlreicher Veröffentlichungen zum Handels- und Gesellschaftsrecht.

Geboren 1960; Professor für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Rechtsvergleichung an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

3. Auflage

[Münchener Kommentar zum Aktiengesetz: AktG Band 3: §§ 118 - 178 – Goette / Habersack / Kalss / et al.](#)

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

[Aktiengesetz](#)



Verlag C.H. Beck München 2013

Verlag C.H. Beck im Internet:

www.beck.de

ISBN 978 3 406 55453 7

beck-shop.de

Münchener Kommentar zum Aktiengesetz

Herausgegeben von

Dr. Wulf Goette

Rechtsanwalt in Stuttgart
Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D.
Honorarprofessor der Universität Heidelberg

Dr. Mathias Habersack

Professor an der Universität München

für die Hinweise zur Rechtslage in Österreich
unter Mitwirkung von

Dr. Susanne Kalss, LL.M. (Florenz)

Professorin an der Wirtschaftsuniversität Wien

Band 3
§§ 118–178

beck-shop.de

Münchener Kommentar zum Aktiengesetz

Band 3
§§ 118–178

Herausgegeben von

Dr. Wulf Goette

Rechtsanwalt in Stuttgart
Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D.
Honorarprofessor der Universität Heidelberg

Dr. Mathias Habersack

Professor an der Universität München

für die Hinweise zur Rechtslage in Österreich
unter Mitwirkung von

Dr. Susanne Kalss, LL.M. (Florenz)

Professorin an der Wirtschaftsuniversität Wien

3. Auflage

Verlag C. H. Beck/Verlag Franz Vahlen
München 2013

beck-shop.de

Zitervorschlag:
MüKoAktG/Bearbeiter § ... Rn ...

www.beck.de

ISBN 978 3 406 55453 7

© 2013 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck: fgb · freiburger graphische betriebe GmbH & Co. KG,
Bebelstraße 11, 79108 Freiburg

Satz: Meta Systems, Wustermark

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Die Bearbeiter des dritten Bandes

Dr. Wulf Goette
Rechtsanwalt in Stuttgart
Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a.D.
Honorarprofessor der Universität Heidelberg

Dipl.-Oec. Norbert Freisleben
Stuttgart

Dr. Joachim Hennrichs
Professor an der Universität zu Köln

Dipl.-Kfm. Dr. Manfred Kessler
Rechtsanwalt und Steuerberater, Stuttgart

Dr. Dietmar Kubis
Rechtsanwalt in Jena

Dr. Moritz Pöschke, LL.M. (Harvard)
Rechtsanwalt in Düsseldorf

Hans-Jürgen Schaal
Richter am Bundesgerichtshof, Leipzig

Dr. Henning Schröer
Rechtsanwalt in Frankfurt am Main

Dr. Stefan Wilhelm Suchan
Rechtsanwalt und Steuerberater in Frankfurt am Main

Zur Rechtslage in Österreich

Mag. Dr. Otto A. Altenburger
Professor an der Universität Wien

Mag. Dr. Peter Csoklich
Rechtsanwalt in Wien
Honorarprofessor der Wirtschaftsuniversität Wien

MMag. Dr. Christoph Diregger
Rechtsanwalt in Wien

MMag. Dr. Maria Doralt, MIM (CEMS)
Rechtsanwältin in Wien

beck-shop.de

Die Bearbeiter des dritten Bandes

Dr. Susanne Kals, LL.M.
Professorin an der Wirtschaftsuniversität Wien

Dr. Janine Oelkers
Juniorprofessorin an der Technischen Universität Darmstadt

Dr. Sabine Schmidt-Pachinger, LL.M.
Wien

MMag. Dr. Maximilian G. Tichy, LL.M.
Rechtsanwalt in Wien

Im Einzelnen haben bearbeitet:

§§ 118–132	Dr. Dietmar Kubis
§§ 133–149	Dr. Henning Schröder
§ 150	Dr. Joachim Hennrichs/Dr. Moritz Pöschke
§ 152	Dr. Manfred Kessler/Dr. Stefan Wilhelm Suchan
§ 158	Dr. Manfred Kessler/Norbert Freisleben
§ 160	Dr. Manfred Kessler
§ 161 Rn 1–102	Dr. Wulf Goette
§ 161 Rn 103–114	Hans-Jürgen Schaal
§§ 170–176	Dr. Joachim Hennrichs/Dr. Moritz Pöschke
Hinweise zur Rechtslage in Österreich	
§ 118	Dr. Susanne Kalss, LL.M.
§§ 119–121	Dr. Janine Oelkers
§§ 122–125	Dr. Susanne Kalss, LL.M.
§§ 126–130	Dr. Janine Oelkers
§ 131	MMag. Dr. Maria Doralt, LL.M.
§ 132	Dr. Susanne Kalss, LL.M.
§ 133, § 134 Rn 95–102	Dr. Sabine Schmidt-Pachinger, LL.M.
§ 134 Rn 103–115, § 135	Dr. Susanne Kalss, LL.M.
§ 136 Rn 95–106	Dr. Sabine Schmidt-Pachinger, LL.M.
§ 136 Rn 107–147	MMag. Dr. Christoph Driegger/ MMag. Dr. Maximilian G. Tichy, LL.M.
§§ 137, 138	Dr. Janine Oelkers
§§ 139–141	MMag. Dr. Maria Doralt, LL.M.
§§ 142–146	Dr. Sabine Schmidt-Pachinger, LL.M.
§ 147	Mag. Dr. Peter Csoklich
§§ 148, 149	Dr. Susanne Kalss, LL.M.
§§ 150–160	Mag. Dr. Otto Altenburger
§ 161	Dr. Susanne Kalss, LL.M.
§§ 170–176	Mag. Dr. Otto Altenburger

beck-shop.de

Vorwort

Der Münchener Kommentar zum AktG, hervorgegangen aus dem seit 1973 von Geßler/Hefermehl/Eckardt/Kropff in Lieferungen herausgegebenen Kommentar zum AktG, hat sich mit der im Jahr 2006 abgeschlossenen 2. Auflage in Wissenschaft und Praxis als sicherer und breitflächig zitierter Ratgeber fest etabliert. Er nimmt auch deswegen eine besondere Stellung unter den Großkommentaren zum Aktienrecht ein, weil er das einzige vollständig vorliegende Werk in dieser Größenklasse ist und binnen einer noch angemessenen Zeit hat abgeschlossen werden können, so dass es hat vermieden werden können, dass überholte Teile neben aktuellen stehen. Hieran will die 3. Auflage, deren Erscheinen mit diesem Band fortgeführt wird, anknüpfen und nicht nur – selbstverständlich – das unter der Herausgeberschaft der Herren Professor Dr. Kropff und Professor Dr. Dr. h. c. Semler geschaffene hohe Ansehen der 2. Aufl. wahren und vermehren, sondern der zunehmenden Schar von Lesern – in den letzten 25 Jahren ist die Zahl der Aktiengesellschaften von gut 2000 auf mehr als 15 000 angestiegen – durch die in kurzer Folge erscheinenden Bände eine in sich geschlossene Kommentierung auf aktuellem Stand in die Hand geben.

Angesichts des nicht gebrochenen Drangs des Gesetzgebers, in immer kürzeren Abständen die Gesetzeslage tatsächlichen oder vermeintlichen Erfordernissen anzupassen, sind Autoren und Verlag vor eine große Herausforderung gestellt. Die Erfüllung dieser anspruchsvollen Aufgabe kann nicht ohne gewisse Eingriffe in die gewachsene Struktur des Kommentars von Statten gehen: Die Zahl der Bände wird auf insgesamt 7 herabgesetzt, auf manche weit ausgreifende Einzeldarstellungen – paradigmatisch genannt seien die Rechnungslegungsvorschriften – konnte verzichtet werden, weil inzwischen andere Werke vorliegen – hier kann etwa auf *den Münchener Kommentar zum Bilanzrecht* hingewiesen werden –, die eine eingehende Information auf dem Niveau der Münchener Kommentare gewährleisten.

Selbstverständlich berücksichtigt der Kommentar die inzwischen eingetretenen gesetzlichen Änderungen (besonders zu nennen sind das UMAG, das MoMiG, das ARUG, das FamFG oder das BilMoG) auf der nationalen und der Ebene der EG, zeichnet die Diskussionen in Wissenschaft und Praxis nach und informiert zuverlässig über den Stand der Rechtsprechung, und zwar – soweit geboten – auch über die der europäischen Gerichte.

Die engen rechtlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Beziehungen zu Österreich werden auch in der Neuauflage in der bewährten Weise abgebildet. Der Kommentierung des deutschen Rechts folgt jeweils eine kurze Darstellung der österreichischen Rechtslage aus der Feder eines mit der Materie besonders vertrauten österreichischen Autors. Die Koordinierung der Beiträge hat ab dieser Auflage im Sinne einer Mitherausgeberschaft für diese Teile dankenswerterweise Frau Professor Dr. Susanne Kalls übernommen. Verlag und Herausgeber sind überzeugt, auf diesem Wege auch in Zukunft den österreichischen Lesern eine auf der gemeinsamen Rechtstradition beruhende eingehende Kommentierung mit Darstellung der österreichischen Besonderheiten an die Hand zu geben und dadurch einen Beitrag zur bewährten länderübergreifenden Rechtskultur und -praxis zu leisten.

Herausgeber, Autoren und Verlag wünschen sich, dass auch die 3. Auflage als treuer und zuverlässiger Begleiter bei der Lösung aktienrechtlicher Fragen aufgenommen wird, und sind für Anregungen und Hinweise sehr dankbar.

München und Ettlingen im November 2012

Herausgeber und Verlag

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

Bearbeiterverzeichnis	VII
Vorwort	IX
Abkürzungsverzeichnis	XIII

Aktiengesetz vom 6. September 1965

Vierter Teil. Verfassung der Aktiengesellschaft

Vierter Abschnitt. Hauptversammlung

Erster Unterabschnitt. Rechte der Hauptversammlung

§ 118 Allgemeines	1
§ 119 Rechte der Hauptversammlung	56
§ 120 Entlastung; Votum zum Vergütungssystem	148

Zweiter Unterabschnitt. Einberufung der Hauptversammlung

§ 121 Allgemeines	185
§ 122 Einberufung auf Verlangen einer Minderheit	247
§ 123 Frist, Anmeldung zur Hauptversammlung, Nachweis	285
§ 124 Bekanntmachung von Ergänzungsverlangen; Vorschläge zur Beschlussfassung	320
§ 124a Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft	357
§ 125 Mitteilungen für die Aktionäre und an Aufsichtsratsmitglieder	363
§ 126 Anträge von Aktionären	388
§ 127 Wahlvorschläge von Aktionären	416
§ 127a Aktionärsforum	421
§ 128 Übermittlung der Mitteilungen	428

Dritter Unterabschnitt. Verhandlungsniederschrift. Auskunftsrecht

§ 129 Geschäftsordnung; Verzeichnis der Teilnehmer	439
§ 130 Niederschrift	464
§ 131 Auskunftsrecht des Aktionärs	512
§ 132 Gerichtliche Entscheidung über das Auskunftsrecht	636

Vierter Unterabschnitt. Stimmrecht

§ 133 Grundsatz der einfachen Stimmenmehrheit	664
§ 134 Stimmrecht	690
§ 135 Ausübung des Stimmrechts durch Kreditinstitute und geschäftsmäßig Handelnde	726
§ 136 Ausschluß des Stimmrechts	782
§ 137 Abstimmung über Wahlvorschläge von Aktionären	828

Fünfter Unterabschnitt. Sonderbeschluß

§ 138 Gesonderte Versammlung, Gesonderte Abstimmung	832
-----------------------------------------------------------	-----

Sechster Unterabschnitt. Vorzugsaktien ohne Stimmrecht

§ 139 Wesen	844
§ 140 Rechte der Vorzugsaktionäre	859
§ 141 Aufhebung oder Beschränkung des Vorzugs	866

Siebenter Unterabschnitt. Sonderprüfung. Geltendmachung von Ersatzansprüchen

§ 142 Bestellung der Sonderprüfer	885
§ 143 Auswahl der Sonderprüfer	924
§ 144 Verantwortlichkeit der Sonderprüfer	936
§ 145 Rechte der Sonderprüfer. Prüfungsbericht	942

Inhaltsverzeichnis

§ 146 Kosten	953
§ 147 Geltendmachung von Ersatzansprüchen	957
§ 148 Klagezulassungsverfahren	991
§ 149 Bekanntmachungen zur Haftungsklage	1015
Fünfter Teil. Rechnungslegung. Gewinnverwendung	
Erster Abschnitt. Jahresabschluss und Lagebericht. Entsprechenserklärung	
§ 150 Gesetzliche Rücklage. Kapitalrücklage	1023
§§ 150a, 151 (aufgehoben)	1037
§ 152 Vorschriften zur Bilanz	1037
§§ 153–157 (aufgehoben)	1046
§ 158 Vorschriften zur Gewinn- und Verlustrechnung	1046
§ 159 (aufgehoben)	1069
§ 160 Vorschriften zum Anhang	1069
§ 161 Erklärung zum Corporate Governance Kodex	1090
Anhang Deutscher Corporate Governance Kodex – DCGK	1148
Zweiter Abschnitt. Prüfung des Jahresabschlusses	
Erster Unterabschnitt. Prüfung durch Abschlußprüfer	
§§ 162–169 (aufgehoben)	1158
Zweiter Unterabschnitt. Prüfung durch den Aufsichtsrat	
§ 170 Vorlage an den Aufsichtsrat	1158
§ 171 Prüfung durch den Aufsichtsrat	1191
Dritter Abschnitt. Feststellung des Jahresabschlusses. Gewinnverwendung	
Erster Unterabschnitt. Feststellung des Jahresabschlusses	
§ 172 Feststellung durch Vorstand und Aufsichtsrat	1256
§ 173 Feststellung durch die Hauptversammlung	1291
Zweiter Unterabschnitt. Gewinnverwendung	
§ 174 [Beschluss über Gewinnverwendung]	1310
Dritter Unterabschnitt. Ordentliche Hauptversammlung	
§ 175 Einberufung	1329
§ 176 Vorlagen. Anwesenheit des Abschlußprüfers	1347
Vierter Abschnitt. Bekanntmachung des Jahresabschlusses	
§§ 177, 178 (aufgehoben)	1361
Sachverzeichnis	1363